

# **Bekanntmachung nach § 3a des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) (Stahlbau Nord GmbH, Bremerhaven)**

Inkrafttreten: 02.12.2006  
Fundstelle: Brem.ABl. 2006, 813

Die Stahlbau Nord GmbH, Neufundlandstr. 2, 27572 Bremerhaven, hat nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, die Anlage nach Ziffer 3.18, Spalte 1, des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wesentlich zu ändern. Die Änderung umfasst die Aufstockung eines Teilbereiches der Montagehalle und die Einhausung der außenliegenden Kranbahn sowie des Lagerbereiches.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Bremerhaven, den 21. November 2006

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen  
Dienstort Bremerhaven